



Information zur Selbstverpflichtungserklärung

Es ist möglich, dass sich Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit spontan und kurzfristig ergeben. Von der Beantragung bis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dauert es aber in der Regel einige Wochen. Maßnahmen und Aktivitäten sollen jedoch nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war.

In solchen Fällen wird empfohlen, im Vorfeld der Maßnahme zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Dies sollte jedoch die Ausnahme sein!

Viele Grüße

Peter Fischer (Jugendreferent)

ANLAGEN

- ✓ Selbstverpflichtungserklärung

Evang. Jugend Gernersheim · Hauptstraße 1 · 76726 Gernersheim · Tel.: 07274 – 9 49 99 25 jugendzentrale@dekanat-germersheim.de · www.jugendzentrale-ger.de		
Bankverbindung	Empfänger: Prot. Verwaltungsamt SP-GER IBAN DE06 5206 0410 0007 0206 60	BIC GENODEF1EK1 (Evangelische Kreditgenossenschaft) Verwendungszweck: BITTE UNBEDINGT ANGEBEN!

Selbstverpflichtungserklärung

Vorname

Name

Anschrift

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Jugendverband/Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort Datum

Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin